spielsweise der Touristenkurs in Französisch oder Italienisch, wo man die wichtigsten Grundbegriffe für bestimmte Situationen im Urlaubsland erlernen oder sich Kenntnisse für einen späteren weiterführenden Kurs aneignen kann. Für die ausländischen Mitbürger wird ein Deutschkurs angeboten, bei dem neben der Grammatik besonders die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck erreicht werden soll.
Stadtführungen auf eine etwas andere Art, auf Englisch oder Französisch, kann man am Dienstag, 7. Juli, beziehungsweise Mittwoch, 8. Juli, bei Karin Herder-Gysser besuchen. Wolfgang Lorch führt bei seinem Rundgang am Dienstag, 23. Juni, durch das mittelalterlich geprägte Ettlingen.

Neben den Sprachkursen offeriert das Programm eine Rezitationswerkstatt mit Thomas Schwarz, der durch das Sprechen und Rezitieren von Gedichten und Szenen mit Schwerpunkt Satire tiefer in die Dichtkunst führen will. Nicht um Worte, aber auch um Modulationen, nämlich der Farben, geht es im Schnupperkurs "Aquarellmalen", wo man diese skizzenhaft luzide Malweise erproben kann.
Falls noch das eine oder andere Kleidungsstück für die Sommergarderobe fehlt, in "Ich schneidere mir etwas" haben Anfänger und Fortgeschrittene die Chance, ein modisches Teil zu nähen. Aber auch für die innere wie äußere Verschönerung, sei es durch Blütenessenzen oder durch Naturkosmetika gibt es Seminare.

Für Kenner ein Wiedersehen und für Interessierte ein Anreiz dürfte der Dia-Vortrag über die beiden russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg sein, der neben einem Überblick über Kultur und Geschichte auch wichtige Insider-Tips geben wird.
Zum Kunstereignis des Jahres, zur "documenta 9", die alle fünf Jahre Kassel zum Kunstnabel verwandelt, begibt sich auch die Volkshochschule am Samstag, 27. Juni, um auf diesem Tummelplatz die neuesten Kunstrichtungen und -szenen kennenzulernen.

Wer noch nähere Informationen über den einen oder anderen Kurs möchte, kann sich an die Volkshochschule Ettlingen, Pforzheimer Straße 14, 7505 Ettlingen, Tel. 07243/101-483 oder 484 wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Werksausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Werksausschusses ist am Mittwoch, 27.5.1992, 16.30 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen.
Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung:

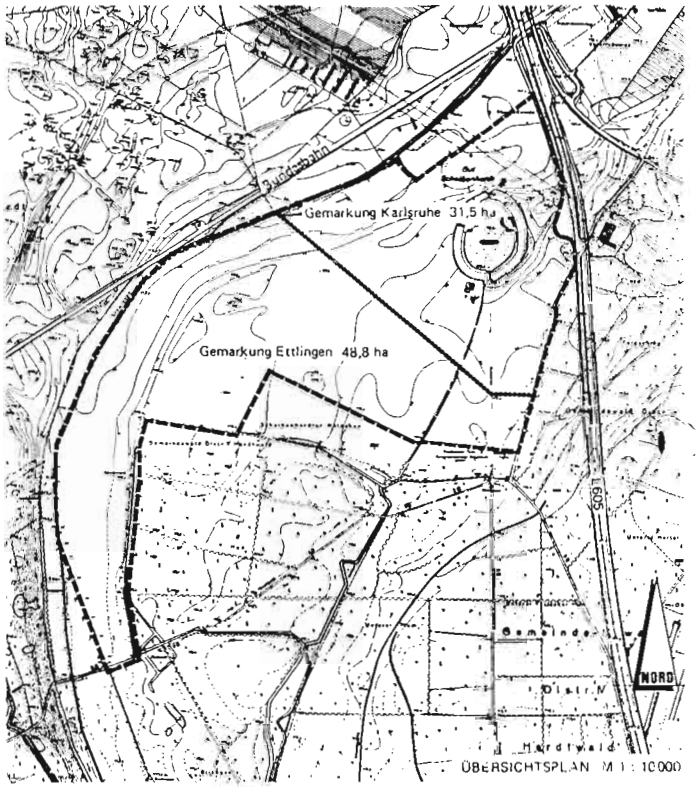
1. Neubau der Stadtwerke Ettlingen
 - Stahlbauarbeiten, Stahlbau- und Fassadenarbeiten für das Grünhaus, Metallprofilverglasung, Falttore, Rolltore, Heizungs- und Brauchwassererwärmungsanlage
 - Vergabe der Aufträge

gez. Offele
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Golfplatz Gut Scheibenhardt"

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat den Bebauungsplan "Golfplatz Gut Scheibenhardt", Teilbereich Ettlingen am 29.1.1992 in öffentlicher Sitzung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das nach § 11 BauGB erforderliche Anzeigeverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlaß vom 28.4.1992, Az.: 22 - 2511.3 - 6 / 6 mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Der Planbereich umfaßt das Grundstück Flst. Nr. 9335.
Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9-11, Zimmer Nr. 6 einsehen; auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Unbeachtlich sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Ettlingen schriftlich geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder des aufgrund der Gemo beim Zustandekommen als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen hingewiesen; Entschädigungsansprüche sind schriftlich gegenüber der Stadt Ettlingen geltend zu machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Ersatz verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädi-

gungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis: Für den Teilbereich der Gemarkung Karlsruhe erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe.

Ettlingen, 14.5.1992
Bürgermeisteramt der Stadt Ettlingen

gez. Frank, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 29.4.1992 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.11.1990 wird wie folgt geändert:

§ 4 Reisekosten
(2) Für Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich tätige Mitglieder des Gemeinderats und Ortsvorsteher eine Reisekostenpauschale von 65,00 DM/ Monat.

Artikel 2

Diese Satzung trat am 1.1.1992 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Offele, Oberbürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter

Landratsamt Karlsruhe

Zuschußrichtlinien für Jugendhilfe geändert

Der Kreistag hat die Zuschußrichtlinien für den Bereich Jugendhilfe neu gefaßt. Wie es in einer Mitteilung des Landratsamtes heißt, werden danach seit Januar diesen Jahres internationale Begegnungen in Deutschland, Familienferienerholungen und Studienfahrten nicht mehr gefördert. Strukturell verbessert worden sei die Förderung von Jugendbegegnungsstätten unter Einbeziehung der Investitionsförderung für Jugendheime und Jugendgruppenräume.

Der volle Wortlaut der neuen Richtlinien kann beim Kultur- und Sportamt der Stadt Ettlingen eingesehen werden.

Arbeitsamt Karlsruhe Dienststelle Ettlingen

Arbeitsamt sucht Stellen für Ferienarbeiter

Das Ettlinger Arbeitsamt startet auch in diesem Jahr wieder eine Aktion zur Vermittlung von Ferienarbeitsplätzen. Alle Firmen, die Ferienarbeitsplätze zu vergeben haben, sollten sich deshalb jetzt telefonisch oder schriftlich mit dem Arbeitsamt Ettlingen (Hr. Tschampel, Tel. 77075) in Verbindung setzen und dort offene Ferienstellen melden. Wie Horst Sahrbacher, Leiter der Ettlinger Arbeitsamtsdienststelle hierzu ausführt, wurden bereits alle Betriebe im Dienststellenbezirk angeschrieben und um die Meldung offener Ferienarbeitsplätze gebeten. 60 offene Stellen wurden auf diesem Weg dem Arbeitsamt bereits mitgeteilt, wobei in diesen Fällen bereits zahlreiche Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden konnten.
Bereits im Vorjahr wurde eine ähnliche Aktion mit großem Erfolg durchgeführt, wobei etwa 150 Ferienarbeiter damals durch das Arbeitsamt auf Ferienarbeitsplätze vermittelt werden konnten.
"Ich appelliere deshalb an alle Arbeitgeber des Dienststellenbezirkes, so Horst Sahrbacher, offene Ferienarbeitsstellen dem Arbeitsamt zu melden. Besonders gesucht sind dabei auch Ferienjobs für Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Mädchen.
Aber auch interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich bereits jetzt beim Arbeitsamt Ettlingen für Ferienjobs vormerken lassen (Tel. 77075).

Landratsamt Karlsruhe geschlossen

Wegen des Betriebsausflugs ist das Landratsamt Karlsruhe einschließlich seiner Außenstellen am Mittwoch, 27. Mai geschlossen.

Wir gratulieren

Geburtstage

21. Mai:
Anna Frieda Verena Baier, Konradin-Kreutzer-Straße 23, 88 Jahre

22. Mai:
Verena Klara Schafbuch, Damaschkestraße 2, 91 Jahre
Rosalie Josefine Scheurer, Uhlandstraße 9, 89 Jahre
Mina Vogel, Friedensstraße 2, 89 Jahre

25. Mai:
Luise Lippert, Hohewiesenstraße 70, 90 Jahre

26. Mai:
Paula Ochs, Talstraße 15, 80 Jahre

Aus dem Standesamt

In der Zeit vom 4. bis 17. Mai wurden folgende Ehen geschlossen

Lubos Werner Ove und Zupancić Christel Karin Elisabeth, Ettlingen, Lindenweg 57

Lechner Volker Franz Xaver, Ettlingen, Karl-Friedrich-Str. 4 und Renkel Stefanie, Ursula, Karlsruhe, Pfinztalstr. 84